

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmony-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen sollen 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. I. I. Apostolische Majestät haben aus Anlaß des Allerhöchst genehmigten künftigen Personal-Status des Justizministeriums laut Allerhöchsten Handschreibens vom 11. November d. J. des Dienstes befohlen, den Ministerialrath Georg v. Jary, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit über dessen bisherige eben so eifrige als ausgezeichnete Dienstleistung beim Justizministerium, als Hofrath zu dem Obersten Gerichtshofe zu übersetzen.

S. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 11. November d. J. den bis nun in der provisorischen Verwendung beim Arme-Ober-Kommando stehenden General-Direktor, Feldmarschall-Lieutenant Friedrich Freiherrn v. Leuchert, und den Sektionschef General-Major Friedrich Ritter Jacobs v. Kanstein, ferner den provisorisch mit der General-Verpflegs-Inspektion betrauten General-Major Franz Werten s in diesen ihren Eigenschaften definitiv zu beschäftigen geruht.

Rundmachung.

Der Herr Justizminister hat den Rechtspraktikanten bei dem Landesgerichte in Laibach, Karl Grafen Chorinsky, zum Auskultanten für das Herzogthum Krain ernannt.

Oraz den 19. November 1859.

Unter Beziehung auf die Rundmachung vom 4. Mai und 28. Oktober 1858 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die k. k. Lokalkommission in Gottschie, nachträglich auch der Forstmeister Gottfried Brunner als Sachverständiger berufen worden ist.

Von der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Kommission. Laibach am 16. November 1859.

Nichtamtlicher Theil.

Die Vertrauens-Kommission für Krain.

Sitzung vom 30. und 31. Oktober.

VI.

Von der Wirksamkeit des Gemeindevorstandes.

b) Im übertragenen Wirkungskreise.

§. 59. „Der Gemeindevorstand besorgt alle der Gemeinde in öffentlichen Angelegenheiten übertragenen Geschäfte, wie solche in dem Abschnitte „Von der Bestimmung der Gemeinde“ (§. 9 lit. b und §. 16) angedeutet sind.

„Der Gemeindevorsteher untersteht in Ansehung dieser Geschäfte bloß der l. f. Behörde, und hat deren Weisungen pünktlich zu vollziehen.

Mit Rücksicht auf den von der Versammlung bereits früher gefaßten Beschluß aus dem hier bezogenen §. 16, welcher vom übertragenen Wirkungskreise spricht, die daselbst sub 2 bezeichneten Geschäfte auszuschneiden und in den natürlichen Wirkungskreis einzubeziehen, wurde es für nothwendig erachtet, die Berufung auf den Paragraph 16, dann sowohl hier als auch bei dem Paragraph 49 die Ueberschriften „a im natürlichen Wirkungskreise“ und „b im übertragenen Wirkungskreise“ wegzulassen, und in den obigen §. alle der Gemeinde in öffentlichen Angelegenheiten sowohl des natürlichen als des übertragenen Wirkungskreises obliegenden Geschäfte aufzunehmen, wonach derselbe nachstehende Fassung erhielt:

„Die Gemeinde-Vorstehung besorgt alle der Gemeinde in öffentlichen Angelegenheiten, sowohl des natürlichen als des übertragenen Wirkungskreises zustehenden Geschäfte und untersteht in Ansehung dieser Geschäfte bloß der vorgesetzten l. f. Behörde, deren Weisungen sie pünktlich zu vollziehen hat.

§. 60. „Der Gemeindevorstand ist insbesondere

„verpflichtet, ohne erst einen Auftrag der Behörde abzuwarten, Verbrecher, welche auf frischer That erfaßt oder von den Behörden, sowie Militär-Ausreißer wo thunlich anzuhalten, und unverzüglich abzuliefern, und ebenso in Fällen, wo sich gegen Jemand der dringende Verdacht eines begangenen Verbrechens herausstellt, unverweilt die Anzeige an die vorgesetzte Behörde zu erstatten.

§. 61. „Der Gemeindevorsteher hat alle wichtigeren Vorkommnisse in der Gemeinde, welche für die Staatsverwaltung von Interesse sein können, ungesäumt der vorgesetzten Behörde zur Kenntniß zu bringen, wobei ihn jedes Ausschußmitglied in seinem Wahlbezirke nach Kräften zu unterstützen verpflichtet ist; gleichwie der Gemeindevorsteher überhaupt das Recht hat, in Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises die Unterstützung der Ausschußmitglieder und ihrer Ersatzmänner für den Bereich der betreffenden Wahlbezirke in Anspruch zu nehmen.“

Da einerseits die Versammlung — wie bereits erörtert wurde — von der Bildung von Wahlbezirken zum Behufe der Konstituierung des Gemeindevorstandes Umgang zu nehmen fand, und somit nunmehr auch keine Berufung auf dieselben stattfinden kann, andererseits aber die Stellung des Gemeindevorsteher s sowie die Unterstützung, auf welche er in der Gemeinde zu zählen hat, im §. 50 besprochen wurde, so vereinigte man sich in dem Beschlusse, die auf diese beiden Punkte Bezug habenden Stellen des §. 61 wegzulassen und die übrigen Bestimmungen der beiden obigen §§. 60 und 61 in einen einzigen Paragraph mit folgender Fassung zusammenzufassen:

„Die Gemeinde-Vorstehung ist insbesondere verpflichtet, ohne erst einen Auftrag der Behörde abzuwarten, Verbrecher, welche auf frischer That erfaßt oder von den Behörden verhaftet werden, so wie Militär-Ausreißer, wo thunlich anzuhalten und unverzüglich abzuliefern, und eben so in Fällen, wo sich gegen Jemand der dringende Verdacht eines begangenen Verbrechens herausstellt unverweilt die Anzeige an die vorgesetzte Behörde zu erstatten, ins-

Fenilleton.

Klagenfurter Briefe.

Den 16. November.

(Schillerfeier — Festrede. — Der Klagenfurter „Männergesangs-Verein.“ — Festmahl. — Nachfeier. — Eine seltene doppelte kirchliche Feierlichkeit im Elisabethinerinnen-Kloster. Dekorirung der Oberin des Konventes bei der Erneuung ihres Klostergebäudes. — Jubilantinnen. — Aufnahme zweier Novizinnen. — Schlussbetrachtung über den ersten Schnee.)

△ Die mächtige Bewegung der Geister während der letzten Tage von den Ufern der Newa bis in die Hinterwälder Nord-Amerika's, welche die „Schiller-Feier“ als ein hohes, glanzvolles Ereigniß in der Geschichte Oesterreichs bezeichnet, hat auch in unser abgesehenes Kronland ihre Wogen geschlagen. Auch wir haben einen sinnigen Schiller-Tag gehabt, um dessen festlichen Moment unser ausgezeichnete „Männer-Gesangsverein“ sich ein hervorragendes Verdienst erwarb. Nach den Anordnungen des Programmes, welches das Schiller-Comité formulirt hatte, eröffnete am 10. (als dem eigentlichen, allgemein angenommenen Geburtstage des Dichtersfürsten) um 11 Uhr Vormittags ein musikalischer Umzug der vorzüglichsten Kapelle des Infanterie-Regimentes König der Blüthe die Feierlichkeiten. Abends fand in dem sehr geschmackvoll, mit Kränzen aus grünem

Reißig dekorirten und glänzend beleuchteten Theater eine Festvorstellung statt, welcher die Elite der Gesellschaft und ein blühender Kreis eleganter Damen beiwohnten. Das Haus war in allen Räumen überfüllt. Nach einer ziemlich gelungenen Darstellung von „Wallenstein's Lager“, welcher die, von dem verstärkten Orchester vortrefflich exekutirte Ouvertüre zu Rossini's „Wilhelm Tell“ vorhergegangen war, folgte die Ouvertüre zu Beethoven's „Fidelio“ und zum Schluß ein sinnig-arrangirter Fest-Epilog, welcher jedoch der Phantasie viel Spielraum ließ. Im Hintergrunde der, eine griechische Halle repräsentirenden Szene, welche die Durchsicht auf den gestirnten Himmel öffnete, stand Schiller's Büste auf einem mit Festons geschmückten Postamente, und zu beiden Seiten schlossen sich an dieselbe die neun Musen mit den Attributen der von ihnen repräsentirten Künste. Aus ihrer Reihe trat Klio hervor, als sich der Vorhang erhoben hatte und beklagte, nicht würdig genug des größten Dichters Wergüthe begehren zu können, worauf die „Unsterblichkeit“ unter sanfter Musik Begleitung erschien und den Kummer der Tochter Apoll's mit der Versicherung beruhigte: „daß sie denselben in ihr Reich aufgenommen habe.“ Sodann schmückte sie die Büste mit dem Lorbeerkranz und die Musen stimmten ein „Ebor an, welcher mit einem „Heil Friedrich Schiller! Heil dem Göttersohne!“ endete. — Während dessen hatte sich vor dem Theater ein Fackelzug — so glänzend, als ihn Klagenfurt wohl noch nicht gesehen — aufgestellt, an welchen, von den Schülern des Ober-Gymnasiums und der Ober-Realchule gebildet, sich größtentheils als Fackelträger alle Bewoh-

ner der Stadt, die auf Intelligenz Anspruch haben, angeschlossen, um, von einer unzählbaren Menschenmenge umwozt, sich nach dem neuen Platz zu begeben. Die Musik-Kapelle des oben genannten Regimentes und den vollzähligen „Männergesangs-Verein“ in seiner Mitte, bewegte sich der lange Festzug durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem bezeichneten Platz, wo gegenüber dem Standbilde der Kaiserin Maria Theresia die Büste Schiller's auf einer, mit Lampen beleuchteten Pyramide aufgestellt war. Leider hatte sich mittlerweile ein orkanähnlicher Wind erhoben, welcher die Lampen zum großen Theil verlöschte und den Rauch der dreihundert Fackeln den Theilnehmern des Festes in das Gesicht wirbelte. Als die Musik, unter deren Tönen der Zug angelangt war, verstummte und sich die Fackelträger in einen großen Kreis um die Pyramide aufstellten hatten, wurde vom Herrn Julius Seeliger, dem Redakteur der Landes-Zeitung, auf einer neben der Pyramide angebrachten Erhöhung eine Festrede gehalten, deren Inhalt die Bedeutung, Schiller's als des volkreichsten Dichters der deutschen Nation, feierten. Dieselbe ging aber, nur von Nächststehenden theilweise verstanden, für den größten Theil der Versammlung, welche Kopf an Kopf den weiten Platz bedeckte, in dem wilden Brausen des Windes verloren. Nach Beendigung der Ansprache trug der „Männergesangs-Verein“ mit gewohnter Virtuosität vier auf die Festfeier bezügliche Lieder, zuletzt Arndt's „deutsches Vaterland“, vor, welches mit stürmischem Beifalle aufgenommen wurde. Derselben Erfolges erfreuten sich die darauf folgenden Produktionen der Militär-Kapelle, unter denen die

„Besondere alle wichtigen Vorkommnisse in der Gemeinde, welche für die Staatsverwaltung von Interesse sein können, zur Kenntniß zu bringen.“

§. 62. „Der Gemeindevorsteher hat das Recht, Uebertretungen der von ihm in Handhabung der Ortspolizei (§. 16 Nr. 2) getroffenen Maßregeln und Anordnungen mit Geldbußen bis zum Betrage von 10 fl. zu ahnden, welche in die Gemeindefasse zu stecken haben und in einem besonderen Verzeichnisse in Evidenz zu halten sind.“

„Im Falle der Zahlungsunfähigkeit sind diese Geldbußen in entsprechende Arbeiten zu Nutzen der Gemeinde bis zur Dauer von zehn Tagen umzuwandeln.“

Dieser §. wurde unverändert beibehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Graz, 19. November.

Der Gegenstand der am 12. d. M. vor dem hiesigen k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlussverhandlung dürfte geeignet sein, aller Orten, wo sich Archive mit alten wichtigen Urkunden befinden, Aufmerksamkeit zu erregen, da er neuerdings lehrt, wie vorsichtig man in der Wahl der für die Ueberwachung und Instandhaltung solcher wichtigen Sammlungen benötigten Organe und namentlich der Hilfs- oder zeitweilig aufgenommenen Individuen sein, sowie auf deren Gebahren das sorgfältigste Augenmerk richten sollte. Der Buchbindergehilfe Franz B., welcher während der letzten Monate des vorigen Jahres in dem Archive des hiesigen k. k. Johanniums bedienstet war, benützte diese Gelegenheit, um nach und nach unbemerkt Pergament Urkunden und Bücher fortzuschleppen, welche er in nicht unbeträchtlicher Anzahl an hiesige Goldschläger, das Pfund Pergament aus Kalbfell um 2 fl., aus Schaffell um 1 fl. verkaufte, wie er selbst eingestand, nachdem zunächst der Verdacht auf ihn gefallen war. Die entwendeten Urkunden und Manuskripte wurden theils in Graz bei vier Goldschlägern, im Pergamentverthe in 325 fl. 45 kr., theils bei dem Goldschläger Schürmerer in Jürth (Baiern) im Werthe von 236 fl. 77 1/2 kr., gefunden und eine Handschrift: „Das Chronicon Reicherspergers“ im Werthe von 315 fl. dem Johannium dadurch wieder zugewendet, daß der königl. preussische geheime Regierungsrath und Oberbibliothekar Dr. Perz in Berlin, dem der Antiquar Herwegen in Nürnberg diese Handschrift für die königliche Bibliothek angetragen hatte, diesfalls die Anzeige an die Direktion des Johanniums machte, da er das „Chronicon“ im Jahre 1820 im hiesigen Johannium gesehen hatte. So betrug der Gesamtwert der entwendeten Pergamente 877 fl. 22 kr. 6 W. Der Buchbindergehilfe Franz B. wurde wegen des Verbrechens des Diebstahls zu zweijährigem schweren Kerker, der Goldschläger Franz A. wegen der Uebertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Ankauf verdächtigter Ware und durch beschädiigung fremden Eigenthums zu viertägigem Arrest, und der Goldschläger Vincenz J. wegen der erstgenannten Uebertretung zu einer Geldstrafe von 3 fl. verurtheilt.

Der Bericht über die Wirksamkeit des katholischen Frauen-Vereins in Graz im Jahre 1859 weist ein in jeder Beziehung günstiges Resultat aus. Seine Thätigkeit offenbarte sich nach verschiedenen Richtungen hin. Durch ihn wurde der Orden der Frauen des „guten Hirten“ eingeführt, für die Kranken und verwundeten Krieger (neben dem Frauen-Comité für verwundeten Krieger) auf die bestmögliche Art durch Spitalpflege gesorgt, 247 arme Familien unterstützt, für 343 Mädchen in der Nachschule und 76 in den Nachschulen gesorgt, und 98 arme Waisen in gänzliche Verpflegung genommen. Gesamtannahme 12.628 fl. 77 kr., Gesamttausgabe 12.163 fl. 7 kr., Kassarest 465 fl. 70 kr. Stammvermögen des Vereins 9778 fl. 10 kr., meist in Obligationen. Die Thätigkeit der Vorsteherin des Vereins, Frau Anna Dannbauer, wurde von Sr. k. k. Apostolischen Majestät in diesem Jahre durch huldvolle Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone in höchst ehrenvoller Weise anerkannt.

Beethoven's grandiose Oper „Fidelio“ wurde uns diese Woche wieder ein Mal nach langer Zeit vorgeführt, und entzückte durch eine für unsere Bühne ganz entsprechende Darstellung die Musikfreunde. Morgen findet das erste Mitglieder-Konzert des hiesigen Männergesang-Vereins Statt, wobei unter den größtentheils neuen Piegen das preisgekürnte Werk: „Deutsches Bundeslied“, Chor von J. C. Schmolzer, zur Aufführung kommen wird. Für die nächste Zeit erwarten uns wieder die von dem hiesigen gebildeteren Publikum alljährlich stets auf das freudlichste begünstigten Matinee's musicales des J. C. Evers, welche sich, wie man hört, durch ihr Arrangement neuer ganz besonders interessant gehalten werden.

Oesterreich.

Wien, 19. Nov. Se. k. k. Apostolische Majestät haben aus Anlaß des Eintrittes der rauheren Jahreszeit und der im Gefolge derselben sich zeigenden partiellen Gewerlosigkeit, wie in früheren Jahren, den Betrag von **zweitausend Gulden** öst. W. zu dem Ende allergnädigst zu spenden geruht, damit in den hier bestehenden Speise-Anstalten Abonnements-Karten angekauft und an wahrhaft bedürftige und würdige Personen unentgeltlich vertheilt werden. Diese Summe ist der Wiener Polizei-Direktion zur genaueren Durchführung dieses Allerhöchsten Befehles bereits übermittlel worden.

Die k. k. geographische Gesellschaft hat in ihrer Jahresversammlung den Freiherrn von Sizinger zum Präsidenten, und den k. k. General von Hely, den abtretenden Präsesenten Freiherrn von Czömy, den kaiserlichen Rath Bergmann und Schulrath Bär zu Vizepräsidenten gewählt. Von Görz aus erhielt dieselbe die Mittheilung, daß der daselbst verlebene k. k. Major v. Lamquet die k. k. geographische Gesellschaft zur Erbin seines in 8000 fl. bestehenden Aktivvermögens eingesetzt hat, ohne daß der Verbliebene unter den Mitgliedern der Gesellschaft gewesen wäre, deren Gesamtzahl sich auf 394 beläuft. Die Jahresrechnungen betragen 2602 fl., die Ausgaben 2055 fl.

Die „Wiener Ztg.“ bringt einen aus Lemberg datirten Artikel, worin mit Bezug auf die bestehende Regelung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden zwei Gegenstände hervorgehoben werden, welche in erster Linie in Behandlung genommen werden dürften. Der erste Gegenstand betrifft das Ver-

bot des Haltens christlicher Diensthoten, Ammen, Gesellen und Lehrlingen, welches in mehreren Kronländern als noch in Rechtskraft bestehend angesehen wird, während es in andern nie eingeführt oder sogar ausdrücklich aufgehoben worden war.

Eine solche Ungleichmäßigkeit konnte länger kaum geduldet werden, und es scheint, daß für deren Aufhebung der Zeitpunkt jetzt gekommen sein dürfte.

Der zweite Gegenstand betrifft die Aufhebung des §. 124 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Nach diesem war zur gültigen Ergebung einer Judenebe die kreisamtliche Bewilligung erforderlich. Politische Vorschriften stellten die Bedingungen für die Kreisämter auf, unter welchen sie die nachgesuchte Bewilligung zu erteilen hatten, dahin gehörten Zeugnisse über genossenen deutschen Schulunterricht, Prüfungen darüber und über den genossenen Religionsunterricht.

Diese Vorschrift des bürgerlichen Gesetzbuches ist an den meisten Orten zu einer bloßen, immerhin aber unangenehmen und unbehaglichen Form herabgesunken, an anderen Orten, wo sie ernter gehandhabt wurde, gab sie zu den bedauerlichsten Umständen Veranlassung und rief die Erfahrung hervor, daß ein großer Theil der jüdischen Bevölkerung als im Konkubinat lebend angesehen werden mußte.

Es läßt sich, sagt der Korrespondent der „W. Ztg.“, kein einziger stichhaltiger Grund für fernere Aufrechterhaltung dieser Beschränkung anführen und es ist nicht abzusehen, welches Hinderniß im Wege stehen sollte, in denselben Kronländern, wo besondere Vorschriften bezüglich des Ehelokenses bestehen, diese auch ganz einfach auf die Judeneben ausdehnen.

Vesth, 16. Nov. Als Se. Majestät der Kaiser im Jahre 1852 das Grab des in treuer Hingebung für seinen Monarchen bis zum Tode bewährten Grafen Eugen von Zichy besuchte, bestimmte Se. Majestät, daß aus Allerhöchsten Privatmitteln eine Kapelle erbaut werde, um dem verewigten Grafen ein Denkmal zu setzen.

Eine durch die kaiserliche Munifizenz erbaute Kapelle bezeichnet nun auf der Insel Esjvel nächst der Oelschaft Pore den Platz, wo Graf Eugen von Zichy seine Treue mit dem Tode besiegelte.

Die Einweihung dieser Kapelle hat am Dienstag, 15. d. M. stattgefunden.

Dazu wurde die gräfliche Familie Zichy im Allerhöchsten Namen von Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzog General-Gouverneur eingeladen.

Der Herr Erzherzog General-Gouverneur mit dem eben in Ofen befindlichen Herrn Erzherzog Josef nebst zehn Mitgliedern der genannten gräflichen Familie — worunter der Bruder des Verbliebenen, k. k. Kämmerer Graf Edmund von Zichy mit seinen beiden Söhnen, dann der k. k. Geheimrath Graf Franz von Zichy jun. — ferner mehrere andere Magnaten, so wie die Chefs der Behörden, waren bei der Einweihung anwesend.

Venedig, 16. November. Neulich brachte der Lloyd-Dampfer aus Triest gegen 50 den venetianischen Provinzen angehörige Jünglinge, welche sich den Reihen der Garibaldi'schen Freischärer anschließen ließen, jedoch im Verein mit mehr als 70 anderen Individuen und Leidensgenossen aus Bologna desertirten und sich nach Ancona flüchteten, wo sie sich dem österröichischen General-Konful vorstellten und ihn baten, sie in ihre Heimat zurückzuschicken. Dieses geschah, und die reumüthig Zurückgekehrten erzählten solch Dinge von der dortigen Wirthschaft, daß ihre Worte mehr als alle Polizeimaßregeln der Emigration der hiesigen Jugend Schranken setzen dürften. Ihren Aussagen nach soll sich das Korps Garibaldi's wirklich in einem bedauerungsverhoben erbärmlichen Zustande befinden und trotz der eisernten Strenge, trotzdem daß einige Ausreißer wieder eingebracht und erschossen wurden, soll die Desertion zu Hunderten stattfinden. Sie versichern auch, daß in Kurzem zahlreiche Venetianer nachfolgen würden, und das Lager sich in einer Verfassung befinde, daß, wenn es angegriffen würde, es sich nach allen Seiten hin zerstreuen werde. Die Wahrheit dringt auch schon unter das Publikum und das Auswanderungsfeber nimmt ab, da sich in der letzten Woche im Ganzen nur zwei Auswanderungsfälle ereignet haben.

In Tarcento, Provinz Udine, hat sich ein Erzeß ereignet, der piemontesischen Blättern gewiß Gelegenheit geben wird, von einem politischen Aufreißer zu sprechen. Am 7. d. M. nach Mitternacht begegneten 2 patrouillirende Gensd'armen einem aus ungefähr 40 bestrauten Individuen bestehenden Volkshaufen, der singend und brüllend die Stadt durchzog und die friedlichen Einwohner in ihrem Schlafe störte. Die Gensd'armen forderten die Trunkenbolde auf, still zu sein und sich zu zerstreuen, wurden jedoch verläßt und ausgepöfien. Mit Rücksicht darauf, daß sie in Zweien einem solchen Volkshaufen nicht imponiren könnten, begaben sich die Gensd'armen in die Kaserne, wo sie noch 3 Mann requirirten. Die Patrouille verfügte sich hierauf in ein Wirthshaus, wo die Unruhstifter versammelt

Aufführung einer sehr gelungenen Komposition des Kapellmeisters Herrn Rowacz (nach der Schubert'schen Musik zu Schiller's Gedicht „des Mädchens Klage“) künstlerisch besonders wertvoll war. Zum Schluß der Festlichkeit wurde ein brillantes bengalisches Feuer abgebrannt, welches in wechselnden Farben den überfüllten Platz mit seinen drei Standbildern und der dichtgedrängten Masse der Anwesenden aus allen Ständen rageshell beleuchtete, während der Fackelzug sich unter den Klängen der Musik emferte. Nach diesem öffentlichen Theile der Festlichkeit versammelten sich die Arrangeurs und Theilnehmer des Festes nebst einer gewählten Gesellschaft in den Sälen des Gasthofes zum „Kaiser von Oesterreich“ zu einem Mahle, wobei mit einer Bereitwilligkeit, für welche wir nicht dankbar genug sein können, die genannte Militärkapelle den merkwürdigsten und stets mit donnerndem Beifalle aufgenommenen musikalischen Theil der Unterhaltung bot, mit welchem Vorträge des „Männergesangvereins“ abwechselten. Leider waren, einer eigenthümlichen Auffassung des Schiller-Comité's zufolge, von diesem Festmahle die Damen ausgeschlossen; wir konnten deshalb die durch ihre Abwesenheit glänzenden Flechternamen himmlischer Kränze nur par distance ehren, was die gefellige Freude um eines ihrer anregendsten Momente ärmer machte. Nichtsdestoweniger hatten sich die durch Sympathien zu einander gebunden einzelnen Kreise gefunden, und man feierte bei frohem Gläserlange und sinnigen Toasten auf den Unsterblichen den unvergeßlichen Tag bis nach der Mitternachtsstunde. Die Beiträge zum Schiller-Fest waren auf dem Wege der Subskription durch Sammlungen realisiert worden, da ein großes Konzert zu

diesem Zwecke, wie man beabsichtigte, auf Schwierigkeiten stieß und deshalb der obbezeichnete Weg eingeschlagen werden mußte. Das Ergebnis war, wie es von dem Kunstsinne der Bewohner unserer Stadt zu erwarten stand, ein glänzendes, da die Summe von nahezu 500 fl. erreicht wurde. Die achtenswerthe Rücksicht, die Beiträge für die Schillerfestung nicht vielmehr durch die immerhin bedeutende Ausgabe für ein Fest-Bankett zu schmälern, hatte auch das Comité bestimmt, dasselbe aufzugeben, da der Kreis der für alle Humanitäts-, soziale und künstlerische Zwecke immer Beanspruchten in unserer Stadt zu beschränkt ist. — Wie dem auch sei, unsere Schiller-Fest war eine höchst wehervolle und für die Dimensionen unseres gesellschaftlichen Lebens glänzende, welche unter den Festen, in denen sich alle Provinz-Hauptstädte der Monarchie zusammenfanden, einen würdigen Platz einnimmt. — Heute findet im Theater zur Nachfeier des europäischen Ereignisses noch eine Fest-Vorstellung Statt, welche aus Szenen aus „Don Carlos“, der „Jungfrau von Orléans“ und aus dem dritten Akte von „Wilhelm Tell“, sowie Deklamationen der Schiller'schen Gedichte „Der Gang nach dem Eisenhammer“ mit Bildern und „die Kindeswörderin“ (?) bringen wird. Eine drohende Wahl! — Bei den anerkannt tüchtigen Kräften unserer Bühne, namentlich für die Tragödie, dürfte diese Vorstellung, deren musikalischen Theil die Ouverturen zu Kreuzer's „Nachtlager“ und zu Meyerbeer's „Nordstern“ bilden, eine ganz tüchtige werden, mit welcher für uns die Festlichkeiten einer Feier enden, von deren Glanz, Innigkeit und Begeisterung noch unsere Kinder erzählen werden.

(Fortsetzung folgt.)

waren. 4 Gensd'armen betraten das Haus, während der 5. als Wache vor dem Thore zurückgelassen wurde. Die stoffreichere Nacht benutzend, schlüpfen sich 5 zur Bande gehörige Individuen an den Gensd'armen, den sie unversehens überfielen. Auf dessen Hilferuf ergriffen sie die Flucht, jedoch nicht ohne daß der Gensd'arme ihnen einen Schuß nachsandte, wodurch einer der Thäter leicht verwundet wurde. Die übrigen Gensd'armen hatten indessen 7 andere Individuen arretrirt, welche der betreffenden Behörde zu Bestrafung übergeben wurden.

(Tr. 3tg.)

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 9. November. Dem „E. V.“ wird geschrieben: Die heutigen Blätter veröffentlichen im Namen des rumänischen Volkes die in Jassy für die Moldau und Walachei zu Stande gekommene Konstitution. Diese ist auf die Pariser Konvention basirt und durch die legislativen Organe, welche aus der „Souveränität und Autonomie“ des Volkes hervorgegangen sind, ausgearbeitet worden. Der erste Paragraph erklärt die beiden Fürstenthümer Moldau und Walachei für ewige Zeiten zu Einem Staat mit dem Namen „Romanien“, der von Einem Regenten regiert werden soll. Das Verhältniß zur Pforte bleibt derart, wie es Mirischca der ältere, Vlad V. Bogdan, der Sohn Stephan des Großen und Basille Lupul eingegangen. Dem neuen Staate Romanien wird die vollste Autonomie gewährt und die Landesgrenzen und Neutralität bleiben so, wie die hohen Schutzmächte selbe festgestellt und garantiert haben.

Die abgetretene walachische Regierung hat in Paris eine Anleihe von 60 Millionen Fr. zu Stande gebracht, und zwar unter sehr günstigen Bedingungen, zu 5 Prozent Zinsen mit siebenprozentiger Amortisation. Für einen Theil der Anleihe sollen in Frankreich römische Münzen geprägt werden, was für die Wiederbelebung der rumänischen Nationalität die günstigsten Folgen haben wird. Die Municipalität der Hauptstadt ist gewählt und die Stimmenmehrheit erzielten die Herren Demeter Ghika, V. Papa, Ioan Bratianu, D. Gerassy und A. Petrescu.

Serbien.

Fürst Milosch Obrenovitch I. hat ein Agrargesetz erlassen, das ein viel zu interessantes Licht auf serbische Zustände fallen läßt, als daß wir es unsern Lesern nicht mittheilen sollten.

Dasselbe lautet: 1) Die Aufsichtsbeamten sind angewiesen, darauf zu sehen, daß jeder Grundbesitzer und jedes Ehepaar zur bestimmten Zeit und in der angewiesenen Kalkulation nachstehende Fruchtengattungen anbaue: 3 Morgen mit Weizen, 1 Morg. mit Korn, 2 Morg. mit Gerste; sollten Winterfrüchte nicht gerathen, so sind ebenso viele Morgen mit Sommerfrüchten anzubauen. Ueberdieß sollen 3 Morgen mit Kukuruz, 1 Tag mit Erdäpfeln bestellt werden. Derjenige, der so viel nicht bestellen kann, muß doch wenigstens der Hälfte des Quantums nachkommen. Auch muß Jeder 1 Morgen oder wenigstens einen halben Hirs anbauen und dort, wo kein Weizenboden ist, soll eben so viel Gerste, Hafer und Buchweizen angebaut werden. Dort aber, wo der Boden weder für Sommer- noch für Winterfrucht taugt, soll zur Hälfte Kukuruz und Erdäpfel zur Saat genommen werden. Eben so sollen in Gegenden, wo der Kukuruz nicht gedeiht, Palmfrucht und Erdäpfel in Verwendung kommen. Die vorbestimmten Gattungen Früchte, sowie die festgesetzte Quantität muß jeder Grundbesitzer anbauen, widrigenfalls dieser zur Verantwortung und Strafe zu ziehen ist. Wer mehr, als festgesetzt anbaue, soll belobt werden. 2) Der Herbstanbau muß bis zu Michaeli oder längstens acht Tage später beendet sein. Derjenige, der diesen Termin überschreitet, wird bestraft. 3) Der Frühjahrsanbau beginnt im Februar und dauert bis Ende März. 4) Der Kukuruz soll von der Mitte April bis Ende Mai angebaut werden. Verspätungen sind zu bestrafen. 5) Der Buchweizen und Hirse muß bis zum Juni angebaut werden. Wer es unterläßt, soll bestraft werden. 6) Bisciten, Erbsen, Bohnen und Hülsenfrüchte überhaupt können sowohl auf Aeckern als in Gärten angebaut werden. Am Acker beginnt der Anbau im März und ist mit Ende Mai zu beenden. 7) Wo es gebräuchlich ist, die Acker zu decken, da muß dieses gleich nach der Weinklese geschehen und im Frühjahre geschieht das Aufdecken. Das Besäen muß vor dem Treiben der Keime vorgenommen werden. 8) Die Zeit zum Heumähen, zum Beginne des Schnittes, der Weinklese, das Abnehmen der Kukuruzkolben haben die Aufsichtsbeamten zu bestimmen. Diese Arbeiten haben überall zu gleicher Zeit zu geschehen und zu enden, damit durch das Entreiben des Viehes kein Schaden verursacht werde. 9) Da, wo der Gebrauch ist, das Heu in Schobren und die Früchte in Kreuzen auf dem Felde zu lassen, wo diese durch den Einfluß der Witterung zu Schaden kommen, sind die Aufsichtsbeamten ermächtigt, diesen Mißbrauch abzuschaffen und Dard-

handelnde zu bestrafen. 10. Damit die Obst- und Gartenkultur fortschreite, ist daran zu sehen, daß viele edle Obstsorten und alle Gattungen Gemüse gepflanzt werden. Auf den Straßen und Wegen sind an den Seiten Obstbäume zu setzen, damit der wandernde Serb. Schatten zum Ausruhen finde. 11) Die Aufsichtsbeamten sind mit den Pflichten des Försters für den Waldienst betraut. Es ist besonders darauf zu sehen, daß die Wälder nicht übermäßig abgetrocknet werden, und ist die Waldkultur vor mutwilliger Beschädigung zu wahren. 12) Es ist Pflicht der Aufsichtsbeamten, bejenseits darauf zu sehen, daß die Brache sowohl im Frühjahr als im Herbst brütel, und daß die Düngung zur gehörigen Zeit vorgenommen werde. 13) Die Viehzucht in Serbien gedeiht gut, nur ist der Schlag kleiner Gattung und mühen von geringem Werthe. Die Aufsichtsbeamten sind angewiesen, die Gemeinden anzuhalten, daß jede für sich allein, oder mehrere zusammen, Zuchttiere und Beschäler anschaffen, um allwählig den kleinen Schlag durch den größeren Nachwuchs zu ersetzen. Jeder Acker (Richter oder Gemeindevorsteher) ist verpflichtet, dem Aufsichtsbeamten an die Hand zu gehen und diesen in Abwesenheit zu suppliren.

Kraguj. vap. 25. September 1859.

(Bez.) Milosch Obrenovitch I.

Bermischte Nachrichten.

Laibach. Am 12. d. M. wurde der 2jährige Knabe des k. k. Stadewärters Michael Aral, und das 9jährige Mädchen der Inwohnerin Maria Sajoviz, beide von Lupatisch, auf der Straße zu Lupatisch durch schnelles Fahren des Knechtes Mathias Stuller überfahren und schwer beschädigt.

Am 14. d. M. gerieth der Grundbesitzer Jakob Gofcr von Neumarkt in der Mühle des Bürgermeisters St. P. unvorsichtigerweise unter das Raumd und wurde von demselben erdrückt.

London. Eine Gesellschaft beabsichtigt unter den Hauptstraßen, von der Börse bis zu den Parlamentshäusern, eine unterirdische Eisenbahn anzulegen, welche alle 5 Minuten Anhaltepunkte haben soll. Sie soll nicht tiefer zu liegen kommen, als nothwendig ist, um Gas- und Wasserrohren unberührt zu lassen, und gerade in die Mitte der Straße, damit die Keller und Gewölbe der Häuser nicht einträchtig werden. Wagen u. Schienen werden schmal sein, nur 2 bis 3 Personen auf einen Sitz. Alle 4 Minuten wurde ein Zug abgehen. Die unterirdischen Gewölbe sollen weiß angestrichen und mit Gas erleuchtet werden. Der Vorschlag liegt bereits verschiedenen Kommissionen vor, welche dabei mehr oder minder in Bezug auf Gas- oder Wasserzuführung bereitwillig sind. Auch hat natürlich die städtische Behörde ein Wort mitzureden. Mancherlei Schwierigkeiten stellen sich allerdings noch dem Projekte entgegen, aber es scheint doch, daß man nicht abgeneigt ist, den Plan zu fördern, weil in der That der Verkehr in den Hauptstraßen Londons im ungeheuren Maße zugenommen hat.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Hamburg, 19. November. Bei den gestrigen Wahlen zur Bürgerchaft haben die Zunftanhänger keinen ihrer Kandidaten durchgebracht. Auch die Koryphäen der gemäßigten Liberalen sind unterlegen und mehr promozirte Namen an ihrer Stelle gewählt worden.

Venedig, 17. Nov. Zahlreiche junge Leute, die sich am piemontesischen Boden in ihren Hoffnungen arg getäuscht haben, sind ruhig in den Schoß ihrer Familien zurückgekehrt.

Mailand, 15. Nov. Der Bischof von Bergamo widerspricht der Zeitungsnachricht von seinem angeblichen Hirtenbriefe und einer diebstahligen ministeriellen Verwarnung.

Mailand, 16. Nov. Der Generalintendant in Pavia erließ ein Zirkular, worin er seinen Rücktritt anzeigte, weil die Regierung nur Parlamentsmitglieder zu Gouverneuren ernennen wolle; nur im Falle er gewählt würde, würde er wieder auf seinen Posten zurückkehren.

Bologna, 15. Nov. Farini hat das heilige Offizium abgeschafft und das sardinische Statut eingeführt.

Turin, 14. Nov. In ein in heute veröffentlichten Schreiben an Buoncampagni bezeichnet der Prinz

Carignan als dessen Aufgabe Herstellung größerer politischer Einheit der central-italienischen Provinzen durch eine Einheit der Verwaltung, des Kommando's und der Heeresangelegenheiten überhaupt. (Wir glauben bemerken zu müssen, daß diese Meinung vom 14. durch die neuesten Telegramme aus Turin bereits überholt und beschränkt ist.)

Turin, 15. Nov. Erigelli, Direktor bei der Mailänder Regierung ist zum Staatsrath ernannt. Es heißt, Mazzini wolle sich um einen Sitz in der Abgeordnetenkammer bewerben. (In der That nicht würdig, sofern dieses Veracht glauben findet.)

Turin, 19. Nov. Nic-soli hat als Präsident der toscanschen Nationalversammlung gegen die Bezeichnung Buoncampagni's als Regent protestirt.

Paris, 18. Nov. Der „Ami de la Religion“ ist wegen des fingirten Briefes Viktor Emanuels mit Beschlag belegt worden.

Paris, 19. Nov. Man versicherte, England nehme den Kongreß an. Die Abdantung Garibaldi's, heißt es, veräugte sich. Der König Viktor Emanuel hat eine toscansche Deputation, die nach Turin kam, um gegen die Regentschaft Buoncampagni's zu protestiren, nicht empfangen wollen.

London, 19. Nov. Man versichert, England werde erst nach dem Austausch der Ratifikationen durch Frankreich und Oesterreich, und zwar in nicht weitlichen Noten, eingeladen werden, dem Kongresse beizutreten. Ein noch unverbürgtes Gerücht will wissen, auch England habe Buoncampagni's Regentschaft nicht gebilligt. Nach den „Times“ sollen das Arsenal und das Kriegslaboratorium von Woolwich weg verlegt werden. Dasselbe Blatt bringt einen ferozischen Artikel gegen Frankreich und verbürgt, daß England zur Zeit noch nicht formell zum Kongresse geladen worden sei.

Levantische Post.

Konstantinopel, 12. Nov. Mehrere Ministerial-Kommissionen zur Verwaltungsreform sind niedergesetzt worden. Einige große neue Kriegsschiffe befinden sich im Bau. Die Lager bei Sofia und Schumla wurden aufgehoben. Das „Journal de Constantinople“ erklärt, die Pforte habe gegen den Suezkanal keineswegs ein definitives Veto eingelegt. Sämmtliche hiesige Truppen erhielten ihren Sold pünktlich ausbezahlt. Aristarchi, türkischer Geschäftsträger in Berlin, ist zum Ministerresidenten ernannt worden. Eine großherliche Verordnung beschränkt den Luxus hochgestellter türkischer Frauen. Eine Verordnung zur Regelung des Zehent-Verpachtungswesens ist erlassen. In der Verjährungsfrage sind die Urtheile bekannt gemacht worden. Von 41 Verjährungsurtheilen wurden 5 erster Kategorie zum Tode, 13 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, 8 zu fünf- bis achtjährigem, 9 zu zeitlichem Gefängniß verurtheilt, 6 freigesprochen. Der Sultan hat er neuen die Todesstrafe erlassen, eine Klärung der übrigen Strafen wird erwartet. Ein Staatsdampfer ist mit den Staats-Gefangenen nach Lemnos, Tenedos und Metelin abgegangen. Die Telegraphen-Gesellschaft für Konstantinopel, Athen und Smyrna hat ihren Tarif vermindert. Fortdauernd treffen sich türkische Emigranten ein; 700 derselben wurden nach Rodos geschickt. Die „Presse d'Orient“ darf unter gewissen einschränkenden Bedingungen wieder erscheinen. Das Scaulver-Kanonendoot „Intrepid“ ist mit Sir Bulwer von Smyrna zurückkehrend, bei Metelin geblieben.

Corfu, 12. Nov. Hier bildete sich ein Comité zur Gründung einer Akademie für Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Athen, 12. Nov. Die Kammer wurde gestern eröffnet. Prinz Alfred ist eingetroffen.

Smyrna, 5. Nov. Der Organisationskomitee Frank's ist zur Uebernahme des preussischen Konsulats hier angekommen und gibt nach Salonich und Volo, um mit dem Prinzen Alfred zusammenzutreffen.

Theater in Laibach.

Heute, Sonntag:

„Graf Philipp“,

Schauspiel in 5 Akten von G. Buchpfeiffer.

Morgen, Dienstag:

„Die beiden Nachtwandler“,

Pöffe in 2 Akten, von Nestoy.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur nach Reaum., Wind, Witterung, Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien. Data for 17. November and 18. November.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung
Wien, 18. November, Mittags 1 U. r.

Die Stimmung für Effekte ist, das Geschäft nicht unbeeinträchtigt. Der Markt für Staats- als Industrie-Effekte beliebt, die Tendenz ist. — Devisen viel vorhanden, der Bedarf aber auch ziemlich bedeutend; die Kurse momentan flauer, wurden am Schlusse wieder etwas fester.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

| | Geld | Ware |
|--|--------|--------|
| In österr. Währung zu 5% für 100 | 67.50 | 67.75 |
| Aus d. National-Anleihen zu 5% für 100 fl. | 77.60 | 77.80 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | — | — |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 71.60 | 71.80 |
| ditto zu 4 1/2% für 100 | 63.75 | 64.— |
| mit Verlos. v. J. 1833 f. 100 fl. | 335.— | 340.— |
| " 1839 " 100 " | 118.75 | 117.25 |
| " 1854 " 100 " | 110.25 | 110.50 |
| Commodentenscheine zu 42 L. austr. | 16.25 | 16.50 |

B der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

| | | |
|---|-------|-------|
| v. Nied. Oesterr. z. 5% für 100 fl. | 91.— | 92.— |
| " Ungarn " 5% " 100 " | 72.75 | 73.50 |
| " Tem. Banat, Kroat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl. | 71.25 | 71.75 |
| " Galizien " zu 5% für 100 fl. | 72.25 | 72.75 |
| " der Bukowina " 5% " 100 " | 71.— | 71.50 |
| " Siebenbürgen " 5% " 100 " | 71.— | 71.50 |
| " and. Kronländer " 5% " 100 " | 85.— | 93.— |
| u. der Verlosungs-Kaufset 1867 zu 5% f. 100 fl. | — | — |

Aktien

| | | |
|---|--------|--------|
| der Nationalbank pr. St. | 893.— | 900.— |
| d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. d. W. pr. St. | 202.30 | 202.40 |
| d. u. öst. Komptoir-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. 575.— | 575.— | 578.— |
| d. Kais. Ferd. Nordb. 1000 fl. G.M. pr. St. | 1901.— | 1904.— |
| d. Staats-Eisenb. Gesellschaft zu 200 fl. G.M. oder 500 Kr. pr. St. | 267.— | 268.— |
| d. Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St. | 173.75 | 174.25 |
| d. für norddeutsch Verbänd. 200 fl. G.M. v. St. 136.50 | 136.50 | 137.— |
| d. Rheinbahn zu 200 fl. G.M. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St. | 105.— | 105.— |
| d. ital. Staats-, lomb. venet. und Centralital. Eisenb. zu 200 fl. d. W. mit 80 fl. (40%) Einzahl. neue pr. St. | 148.— | 149.— |
| d. Örap. Kärnthner Eisenbahn und Bergbau-Gesellschaft zu 200 fl. d. W. | — | 116.— |
| d. öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. pr. St. | 434.— | 436.— |
| d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M. | 235.— | 238.— |
| d. Wiener Dampf. Akt.-Ges. zu 500 fl. G.M. | 330.— | 340.— |

Pfandbriefe

| | | |
|--|-------|-------|
| der Nationalbank (5jährig zu 5% für 100 fl.) | 100.— | 101.— |
| auf G.M. (10jährig zu 5% für 100 fl.) | 96.— | 96.50 |
| der Nationalbank (12monatlich zu 5% für 100 fl.) | 89.— | 89.50 |
| auf öst. Währung (verlosbar zu 5% für 100 fl.) | 100.— | — |
| auf öst. Währung (verlosbar zu 5% für 100 fl.) | 86.50 | 87.— |

Loie

| | | |
|---|-------|--------|
| der Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St. | 98.75 | 99.— |
| " Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 100 fl. G. M. pr. St. | 103.— | 103.50 |
| " Stadtgemeinde Lenza 40 fl. d. W. | 38.— | 38.50 |
| Guerbäy zu 40 fl. G.M. pr. St. | 8.— | 8.— |
| Salm " 40 " " " " | 38.50 | 39.— |
| Palffy " 40 " " " " | 35.75 | 36.25 |
| Clary " 40 " " " " | 36.50 | 36.— |
| St. Genois " 40 " " " " | 36.50 | 37.— |
| Windischgrätz " 20 " " " " | 25.25 | 25.75 |
| Waldstein " 20 " " " " | 26.50 | 27.— |
| Keglevich " 10 " " " " | 14.50 | 15.— |

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 19. November 1859.

Effekten.

| | | |
|----------------------|--------|-------|
| 5% Metalliques | 71.75 | d. W. |
| 5% National Anleihen | 77.80 | d. W. |
| Banaktien | 900. | d. W. |
| Kredittaktien | 203.50 | d. W. |

Wechsel.

| | | |
|----------------------------|----------|-------|
| Amsterdam | 106.40 | d. W. |
| London | 124. | d. W. |
| R. f. Wung. W. a. t. e. n. | 5.87 1/2 | d. W. |

Geld- u. Silber-Kurse v. 18. Nov. 1859.

| | Geld. | Ware. |
|-------------------------------|----------|--------|
| K. Kronen | 17.10 | — |
| Kais. Münz-Dukatenagio | 124 1/2% | 5.87 |
| öst. Rand- " " | 5.87 | — |
| Napoleon'scher " " | 0.96 | 0.98 |
| Souveräin'scher " " | 17.15 | — |
| Friedrich'scher " " | 10.55 | — |
| Lein'scher (deutsche) " " | 10.18 | — |
| Engl. Sovereigns " " | 12.35 | — |
| Russische Imperiale " " | 10.18 | — |
| Silber | 123.75 | — |
| " Coupons | 122.— | 122.50 |
| Preussische Kassa-Anweisungen | 1.88. | 1.89 |

Fremden-Anzeige.

Den 18. November 1859.

Hr. Dr. Brilla, k. k. Beamte, von Görz. — Hr. Pesche, Doktor der Medizin, von Pistoia. — Hr. Genzo, Gutbesitzer, und — Hr. Pataj, Postmeister, von Capodistria. — Hr. Kopajh, Grundbesitzer, von Cilli.

Eisenbahn-Fahrordnung

von Wien nach Triest.

| | | Abfahrt | | Ankunft | |
|-----------------------|--------|---------|------|---------|------|
| | | Uhr | Min. | Uhr | Min. |
| Postzug Nr. 1: | | | | | |
| von Wien | Früh | 8 | 40 | — | — |
| " Graz | Nachm. | 5 | 28 | — | — |
| " Laibach | Nachts | 1 | 16 | — | — |
| in Triest | Früh | — | — | 7 | — |
| Postzug Nr. 2: | | | | | |
| von Wien | Abends | 8 | 40 | — | — |
| " Graz | Früh | 5 | 45 | — | — |
| " Laibach | Nachm. | 1 | 50 | — | — |
| in Triest | Abends | — | — | 7 | 34 |
| Postzug Nr. 3: | | | | | |
| von Triest | Früh | 6 | 15 | — | — |
| " Laibach | Mittag | 12 | 35 | — | — |
| " Graz | Abends | 8 | 44 | — | — |
| in Wien | Früh | — | — | 5 | 42 |
| Postzug Nr. 4: | | | | | |
| von Triest | Abends | 6 | — | — | — |
| " Laibach | Nachts | 12 | — | — | — |
| " Graz | Früh | 8 | 18 | — | — |
| in Wien | Nachm. | — | — | 5 | 47 |

K. k. Lottoziehung.

In Triest am 19. November 1859:

83. 16. 24. 6. 89.

Die nächste Ziehung wird in Triest am 3. Dezember 1859 abgehalten werden.

3. 1968. (3) Nr. 5157

E d i t t.

Mit Bezug auf das diesjährige Geiße vom 14. Juni 1859, Z. 2864, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionskammer des Johann Schuder-schitz von Schambrige Nr. 28, gegen Anton Thomschitz von Wajb Nr. 44, pcto 184 fl. 53 1/2 kr. d. W. am 26. November l. J. früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realoffertation geschritten werde.

K. k. Bezirksamt Geiße, als Gericht, am 31. Oktober 1859.

3. 1842. (2)

Die rationel-praktische, 5 enggedruckte Bogen starke „Vorschrift“, aus gewöhnlichem rohen Spiritus

alle Arten Branntweine,

als: Schlivovitz, Danziger, Nordhäuser, Rosoglio, Essenzen aller Art, Rum, Arac, Cognac, Bonecamp of Magbitter, Schweizer Absynth, Malakoffgeist, Steinbäger etc. etc., auf kaltem Wege und ohne Apparate, binnen wenigen Stunden sonnenklar darzustellen, sowie den jungen Spiritus „auf dem Lagerfasse“ vollständig zu entzufen, ihm die Härte zu benehmen und einen zarten, weinigen Geruch und Geschmack zu geben. Diese wirklich unverlässige Vorschrift, welche bereits in ganz Europa die größte Anerkennung fand, wie wir dies auch der königl. Regierung zu Ligny vielfach dargezogen haben, ertheilt für ein Henerar von nur 6 fl. = 1 Duk. das land-wirtschaftl. und technische Industrie-Comptoir des **Wilhelm Schiller & Comp.** in Freinadt, preuß. Schlesien. — (Daselbe versendet sein Geschäftsprogramm, welches **Erwerbsquellen** für Reiche, Vermittelte u. Unbemittelte nachweist, auf francoirte Verlangen franko.)

Vom Bandwurm heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden **Dr. Bloch** Wien, Jägerzeil 524. Näheres brieflich. Arznei mit Reglement versendbar.

3. 2003. (3)

Bei

G. HADITSCH,

bürgl. Buchbinder am Hauptplage Nr. 12,
ist ganz neu erschienen und zu haben:

Nebesa naša prava Domovina,

ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für alle Stände.

Dieses Buch ist mit sehr erbauenden Morgens, Abend-, 3 Mß., Beicht- und Kommunion-Gebeten, dem heiligen Kreuzweg, sowie mit den ausserwähltesten Liedern und mehreren Andern heiligen Gebeten versehen, und ist besonders auch seines neuen Formates und seiner Billigkeit wegen zu empfehlen.

Die Preise sind in österr. Währung:

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| gebunden in Halb-Leder | 58 fr. |
| " " Ganz-Leder | 75 fr. |
| " " Lederband mit Goldschnitt | 1 fl. — fr. |
| " " " " Schloß | 1 fl. 20 fr. |
| " " " " mit Stahlloß und Stahlkreuz | 1 fl. 40 fr. |
| " " " " Silberkreuz | 1 fl. 54 fr. |

Außer diesem befindet sich auch bei mir eine genügende Auswahl kroatischer und deutscher Gebetbücher in ordinären, sowie eleganten Einbänden am Lager.

Zugleich ist eine ganz neue Sendung echt französischer Heiligen-Spizengilder von 10 bis 50 kr. aufwärts, Billers von 1 bis 60 kr. neueste Muster, feine Luxus-Briefpapiere und Couverts etc., Münchener und Wiener Bilderbogen für Kinder zu den billigsten Preisen, eingetroffen.

Für Kauf- und Geschäfts-Lente: rostrirte und unrostrirte Vormerk-, Notiz- und Schreibbücher sind, sowie immer, zu den billigsten Preisen am Lager und bitten um geneigten Zuspruch.

3. 2034. (2)

Markt-Anzeige

Ferdinand Sallegg, Beschuhungs-Depot- und Privilegiums-Inhaber aus Graz, empfiehlt sich im gegenwärtigen Markt mit seinen Erzeugnissen zur geneigten Abnahme, Markt-Hütte Nr. 2.

3. 2036. (1)

Zwei sehr brauchbare Reitpferde

sind zu verkaufen. Anfrage bei Anton Kaufmann, in der Klosterfrauengasse.

3. 2024. (3)

Wagen und Pferdeverkauf.

Ein netter Steierwagen, und ein Wagenpferd sind zu verkaufen.

Das Nähere erfragt man in der Gendarmerie-Kaserne.

3. 2023. (3)

Pferdegeschirr- u. Wagenverkauf.

Ein Jagdwagen auf Druckfedern, aus der Stülker'schen Wagenfabrik zu Prag, ist sammt Pferdegeschirr zu verkaufen, Polana Nr. 67.

3. 1977. (3)

Anzeige.

Bei dem Gefertigten ist jedes beliebige Quantum Zimmerbesen zu den billigsten Preisen zu haben.

Michael Martiniz.

3. 1870. (4)

Der allgemein beliebte und nach ärztlichem Gutachten erprobte

Steirische

Kräuter-Saft

ist stets in frischem Zustande zu bekommen

in Laibach bei **Johann Klebel**, in Stein beim Herrn Apotheker **Jahn** und in Gurkfeld beim Herrn Apotheker **Böhmches**.

Preis pr. Flasche 50 kr. C. M. oder 87 kr. österr. Währung.